

Das politische System Dänemarks weist als eine „Kleine Demokratie“ Westeuropas besondere Formen der Verhandlungsdemokratie auf. Die Tradition der Minderheitsregierung und die durch die Gewerkschaften dominierten korporatistischen Verbändesysteme stellen zwei prägnante verhandlungsdemokratische Elemente dar. Die genaue Erläuterung dieser Elemente und deren Auswirkungen auf das politische System Dänemarks erfolgt anhand der im Seminar vorgetragenen Referate:

1. Korporatismus in Dänemark:

Historische Ausgangssituation: Die wirtschaftlichen Interessenorganisationen sind traditionell seit der zweiten Hälfte des 19. Jhd. in das gesellschaftliche Leben der Dänen integriert. Hierzu zählen die gruppenbasierten Gewerkschaften, sowie Arbeitgeber- und Industrieverbände. Die Arbeitnehmerorganisationen vertreten seit 1880 landesweit die Interessen verschiedener Berufsgruppen und wurden seit 1898 unter dem Dachverband der Gewerkschaften in einer Organisation zusammengefasst. Bis heute bewirken die Inhalte des „Septemberkompromisses“ von 1899 eine gegenseitige Anerkennung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden und legen die Verhaltensregeln für die Tarifvertragsverhandlungen fest. Eine Vielzahl an Mitgliederverbänden (z.B. Mieterorganisationen) bzw. sachorientierten Verbänden (z.B. Umweltverbände) bzw. Freizeitvereinigungen bestimmen ebenfalls die Interessenvermittlung in Dänemark.

Aktueller Organisationsgrad: 76% der Dänen werden durch ihre Mitgliedschaft in einer Organisation in ihren wirtschaftlichen Interessen vertreten. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad beläuft sich insgesamt auf 88% (Stand 1991). Diese Tatsache ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Arbeitslosenkassen unter staatlicher Aufsicht von den Gewerkschaften verwaltet werden. Das steigende Risiko der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren führte somit zu einer steigenden Mitgliedschaft in den Gewerkschaften.

Arbeit der Verbände: Neben der weitgehend autonom geführten Tarifverhandlungen (alle zwei Jahre finden Verhandlungstreffen statt) ist vor allem der Einfluss der Verbandstätigkeiten im Gesetzgebungsprozess von großer Bedeutung.

Erstens: Während die konkreten Gesetzesvorlagen vorwiegend durch Regierung und Ministerialverwaltung eingebracht werden, kann der Anstoß zu einer Gesetzesänderungen durchaus von Interessensverbänden ausgehen. 34% der Parlamentsmitglieder schätzen die Gesetzesinitiative durch Verbände als sehr häufig ein.

Zweitens: In den Kommissionen, die zur inhaltlichen Auf- und Vorbereitung umfangreicher Gesetzes- und Reformvorhaben bestellt werden, werden Vertreter von Interessengruppen neben unabhängigen Experten und Ministerialbeamten eingebunden. Der von der Kommission verfasste Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Drittens: Bei der Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen, die sich aus einer Gesetzesverabschiedung ergeben (Implementation) wird die Unterstützung der Interessenorganisationen in Anspruch genommen. In der Realität wurde die Durchführung bestimmter Gesetze sogar vollständig von Interessenverbänden übernommen. (Beispiel: Verwaltung Arbeitslosenkassen)

Viertens: Unterhalb der Kabinettssebene haben sich in Dänemark interministerielle Ausschüsse gebildet, in denen regelmäßig auch Vertreter bedeutender Interessenorganisationen repräsentiert sind.

Fazit: Der Einfluss der Verbände auf staatliches Handeln ist durch eine institutionalisierte und auf Dauer angelegte Form der Beteiligung gekennzeichnet und somit als Korporatismus zu bezeichnen. Aufgrund der Tatsache, dass die Verbände je nach Fachbereich, Interesse und Qualifikation in die politischen Entscheidungen, Gesetzgebungsprozesse und Implementationen eingebunden werden und nicht ein allgemeiner, allumfassender Einfluss eines Verbandes auf alle Politikfelder zu verzeichnen ist, wird das dänische Verbändesystem oft auch als „sektoraler Korporatismus“ bezeichnet. Im Hinblick auf die im folgenden erläuterte gängige Minderheitenregierung ist die Einbindung der professionellen Expertise der Interessenverbände für die Konsensfindung bei der Gesetzgebung von Vorteil.

2. Minderheitenregierung in Dänemark:

Die parlamentarische Basis bedingt in Dänemark drei verschiedene mögliche Arten der Regierung: Mehrheitsregierung vs. Minderheitsregierung mit fester bzw. ohne eine solche Zusage der parlamentarischen Unterstützung. In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg dominiert der Typus der Minderheitenregierung ohne die Zusage der parlamentarischen Unterstützung. Das Phänomen der Minderheitsregierung kann durch ein Zusammenwirken der folgenden Aspekte erklärt werden:

Grundzüge der Regierungsbildung, bzw. -auflösung:

- Normen und wenige Regeln bestimmen die Regierungsbildung in Dänemark
- Der Monarch ernennt die Regierung formell, wird bei Unstimmigkeit im Parlament zur Beratung herangezogen, entzieht sich jedoch der politisch eindeutigen Stellungnahme
- Dem Parlament obliegt die Pflicht, eine Regierung vorzuschlagen, die bei Amtsantritt nicht direkt der Gefahr des Misstrauensvotums unterliegt und eine gewisse Stabilität verspricht
- Die Regierung kann jederzeit das Parlament auflösen und Neuwahlen ausschreiben. Dies führte in der Vergangenheit zu einer faktischen durchschnittlichen Wahlperiode von 2 Jahren (formell 4 Jahre), zurückzuführen auf die instabilen Mehrheitsverhältnisse im Parlament
- Das Parlament hat durch das Misstrauensvotum die Möglichkeit der Regierungsauflösung

Grundzüge des Parteiensystems:

- die „Erdrutschwahl“ von 1973 verwandelte das zuvor recht stabile Mehrparteiensystem in ein stark fragmentiertes Mehrparteiensystem
→ ab 1973 zehn (statt zuvor fünf) Fraktionen im Parlament vertreten
- eine Sperrklausel von nur 2% begünstigt eine stark fragmentierte Zusammensetzung des Parlaments

Folgen für die Parlaments- und Regierungstätigkeit:

- durch viele konkurrierende Fraktionen innerhalb des Parlaments und den Profilierungsdruck der einzelnen Fraktionen steigt das Konfliktniveau und die Mehrheitsfindung wird erschwert
- die parlamentarische Basis der Regierung wird abgeschwächt
→ Minderheitsregierung
- Die Arbeit der Regierung und des Parlaments findet stets im Bewusstsein der instabilen Mehrheitsverhältnisse und der Möglichkeit des Misstrauensvotums und der Parlamentsauflösung statt

- Das Parlament hat insgesamt einen Machtzuwachs erhalten

Fazit:

Die bewusste Einbindung des Verbandseinflusses in den politischen Entscheidungsprozess und der Vollzug der Regierungstätigkeit mit ständiger Rücksichtnahme auf Mehrheitsverhältnisse im Parlament und mögliche interparlamentarische Konflikte bedingt einen verhandlungsdemokratischen Politikprozess in Dänemark.

Literatur:

Nannestad, Peter, 2003: Das politische System Dänemarks, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Westeuropas. Opladen: Leske+Budrich

Grundlage des Protokolls:

Referat: „Korporatismus in Dänemark“ von Dominique Schmidt

Referat: „Minderheitsregierungen in Skandinavien am Beispiel Dänemarks“ von Zuhail Demirel